

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich <b>Planung</b>		Drucksachen-Nr. <b>187/2004</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
<b>Planungsausschuss</b>	<b>01.04.2004</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan Nr. 5422 - Industrieweg -  
- Einstellung des Verfahrens**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans

**Nr. 5422 – Industrieweg –**

wird eingestellt.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2002 die Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 5422 - Industriegeweg beschlossen. Der Plan lag in der Zeit vom 07.01.03 bis 07.02.03 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.12.2002 parallel zur Offenlage beteiligt.

Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Schreiben von Bürgern ein. Die Träger öffentlicher Belange (IHK, Einzelhandelsverband RBK und Rheinisch-Bergischer Kreis) haben allgemeine Bedenken und Anregungen zum Ausschluss von Handelsbetrieben geltend gemacht. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat eine durchgehende Begründung angeregt.

Nach gängiger Rechtsprechung haben sich Festsetzungen – hier Ausschluss von Handelsbetrieben – sowohl an den vorhandenen Nutzungen, als auch an der Durchsetzbarkeit der Planung zu orientieren. Für das Plangebiet und die unmittelbar angrenzenden Grundstücke wurde die vorhandene Bestandsaufnahme aktualisiert. Es war festzustellen, dass das Gebiet geprägt ist von gewerblicher Nutzung, Wohnnutzung und Handelsbetrieben. Der Gebietscharakter entspricht daher auch eher dem eines Mischgebiets als dem eines Gewerbegebiets. Der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben würde die Belange der dort vorhandenen Betriebe nicht hinreichend berücksichtigen.

Daher wird vorgeschlagen, das Verfahren zur Sicherung der vorhandenen Gewerbebetriebe einzustellen.

<-@